

Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016

sowie Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Gemäß §9 Ziff. 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des ZMA am 07.12.2017 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 506.468,57 EUR auf neue Rechnung vorzutragen sowie dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf erteilte am 28.11.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 09.04.2018 bis 04.05.2018 (Mo – Do von 8:00 bis 15:00 Uhr; Fr 8:00 bis 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des ZMA, Frauenbergstraße 31-33, 35039 Marburg öffentlich aus.

Verbandsvorsitzender
Manfred Apell, Bürgermeister

stellv. Verbandsvorsitzender
Thomes Groll, Bürgermeister

Satzung zum Wirtschaftsplan 2018

Die Verbandsversammlung des ZMA hat in der Sitzung vom 07.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2018 wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	11.657.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	11.307.000 Euro
im Vermögensplan	in den Einnahmen	auf	12.786.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	12.786.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es gilt die am 07.12.2017 festgesetzte Stellenübersicht.

§ 3

Die Mitglieder erhalten die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Stimmen in der Verbandsversammlung.

§ 4

Die laufenden Gebühren und Beiträge sind in der Entwässerungssatzung des Verbandes festgesetzt. Seit 01.01.2013 wird die Abwassergebühr in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr gesplittet. Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr werden auf folgende Beiträge festgesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Mitglied	Benutzungsgebühren gem. § 26 EWS je m ³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	Niederschlagswassergebühr gem. § 24 EWS je m ² abflusswirksamer, bebauter und künstlich befestigter Grundstücksfläche
Fronhausen	4,62 Euro	0,51 Euro
Gladenbach	3,88 Euro	0,51 Euro
Lahntal	3,73 Euro	0,51 Euro
Münchhausen	4,03 Euro	0,51 Euro
Neustadt	4,55 Euro	0,51 Euro
Rauschenberg	4,18 Euro	0,51 Euro
Wetter	3,98 Euro	0,51 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Finanzierung des Erfolgsplanes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen, die zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich sind, wird auf 7.474.000 € festgesetzt.

Beschlossen in der
Vorstandssitzung
am 07.12.2017

Beschlossen in der
Verbandsversammlung
am 07.12.2017

Verbandsvorsitzender stellv. Verbands-
vorsitzender

Vorsitzender der stellv. Vorsitzender der
Verbandsversammlung Verbandsversammlung

Manfred Apell
Bürgermeister

Thomas Groll
Bürgermeister

Michael Heimann
Gemeindevertretungs-
vorsitzender

Hans-Martin Seipp
Gemeindevertreter

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf
-Behörde der Landesverwaltung-

Genehmigung

„Der in § 5 der Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.“

„Der in § 6 der Satzung zum Wirtschaftsplan 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen kann gemäß § 103 Abs. 2 HGO zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt werden.“
Der ZMA steht weiter unter Einzelkreditgenehmigung.

Marburg, 14.02.2018

Kirsten Fründt
Landrätin

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 09.04.2018 bis 04.05.2018 (Mo – Do von 8:00 bis 15:00 Uhr; Fr 8:00 bis 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des ZMA, Frauenbergstraße 31-33, 35039 Marburg öffentlich aus.

Wird veröffentlicht.

Neustadt (Hessen), den 14. März 2018

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister